

**Bedarfsgerechte Anpassung
der Erziehungsberatungsstelle (EB)
im 22. Stadtbezirk, EB Bodenseestraße,
Träger pro familia München e. V.**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

22. Stadtbezirk - Aubing - Lochhausen - Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07330

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag eines freien Trägers auf Finanzierung von Mehrbedarfen bei bestehenden Angeboten● Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 09.11.2022 „Platz für unsere Zukunft! Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen“
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Mehrbedarf EB Bodenseestraße● Ausgleich gesteigerter Bedarfe, Standorterweiterung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Konsumtive Kosten ab 2023: 184.463 Euro● zusätzliche konsumtive Kosten ab 2025: 77.263 Euro● Investive Kosten: Die Ersteinrichtungskosten betragen insgesamt 55.000 Euro.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zu den vorgeschlagenen Zuschuss-erhöhungen für die Einrichtung EB Bodenseestraße● Zustimmung zur Gewährung eines Investitionskostenzuschusses● Zustimmung zur Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Freiham● Erziehungsberatungsstelle (EB) Bodenseestraße

Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● EB Bodenseestraße● 22. Stadtbezirk - Aubing - Lochhausen - Langwied● Freiham
-------------------	--

**Bedarfsgerechte Anpassung
der Erziehungsberatungsstelle (EB)
im 22. Stadtbezirk, EB Bodenseestraße,
Träger pro familia München e. V.**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

22. Stadtbezirk - Aubing - Lochhausen - Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07330

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Anlass.....	1
1.1 Personalzuschaltung.....	3
1.2 Raumsituation.....	4
1.3 Finanzielle Auswirkungen.....	4
2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	4
2.1 Laufende dauerhafte Kosten und Finanzierungen.....	4
2.1.1 Laufende dauerhafte Kosten und Finanzierung ab 2023.....	5
2.1.2 Zusätzliche laufende dauerhafte Kosten und Finanzierung ab 2025.....	5
2.1.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	6
2.2 Investitionskosten.....	7
2.3 Mehrfjahresinvestitionsprogramm.....	7
2.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	9
2.5 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	9
2.6 Finanzierung.....	10
II. Antrag der Referentin.....	12
III. Beschluss.....	13

**Bedarfsgerechte Anpassung
der Erziehungsberatungsstelle (EB)
im 22. Stadtbezirk, EB Bodenseestraße,
Träger pro familia München e. V.**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

22. Stadtbezirk - Aubing - Lochhausen - Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07330

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Zuständigkeiten der Erziehungsberatungsstellen (EB) in München sind sozialräumlich aufgeteilt. Um dem enormen Bevölkerungszuwachs im 22. Stadtbezirk mit den Bezirksteilen Neuaubing, Aubing, Westkreuz, Lochhausen, Langwied und Freiham gerecht zu werden, wird ein bedarfsgerechter Ausbau der für diesen Stadtbezirk zuständigen EB in der Trägerschaft von pro familia München e. V. beantragt.

Das Sozialreferat hat im Rahmen der Fachsteuerung und Finanzierung der EB in freier Trägerschaft festgestellt, dass für die EB Bodenseestraße dringender Handlungsbedarf für eine Standorterweiterung besteht. Bis zur Fertigstellung einer Außenstelle in Freiham Nord im 2. Realisierungsabschnitt, Beschluss der Vollversammlung vom 19.02.2020, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16582, ist ab 2023 eine räumliche Vergrößerung um ca. 150 qm erforderlich (drei Beratungsräume jeweils ca. 20 bis 25 qm, ein Anmelde- und Wartebereich ca. 20 qm sowie Küche, WC, Flur). Der Träger hat einen entsprechenden Antrag eingereicht.

1 Anlass

Die Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Grundlage von § 28 in Verbindung mit § 16, 17, 18, 35 a sowie § 41 Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Dazu gehört auch die Verpflichtung der Einrichtung/des Trägers, seine Leistungen für die Zielgruppe gut erreichbar anzubieten und sich sozialräumlich mit allen relevanten anderen Leistungserbringer*innen (z. B. der Bezirkssozialarbeit) zu vernetzen und zu kooperieren.

Die Zuständigkeiten der EB in München sind sozialräumlich aufgeteilt. Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien in der Bodenseestraße, pro familia München e. V., ist für die sozialräumliche Versorgung des Stadtbezirks 22 zuständig. Im 22. Stadtbezirk entsteht derzeit der neue Stadtteil Freiham, welcher mittelfristig die Heimat von ca. 25.000 Bürger*innen werden wird. Aber auch in anderen Bereichen des 22. Stadtbezirks ist die Bevölkerungszunahme enorm. Die Anzahl der Einwohner*innen, insbesondere die der Einwohner*innen unter 19 Jahren, wird sich, laut Daten des Statistischen Amtes München (siehe Tabelle im Folgenden), im gesamten 22. Stadtbezirk im Zeitraum von 2015 bis 2025 um ca. 85 % erhöhen. Um diesem enormen Bevölkerungszuwachs im 22. Stadtbezirk gerecht zu werden, wird ein bedarfsgerechter stufenweiser Ausbau der für diesen Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle (Träger: pro familia München e. V.) beantragt. Der Träger hat hierfür 2021 einen aktualisierten Antrag eingereicht, da dieser Ausbau bereits 2019 beantragt wurde, in 2020 und 2021 aufgrund der Pandemie seitens des Sozialreferates/Stadtjugendamt aber zurückgestellt worden ist.

Die Bemessung des Personalbedarfes für die Erziehungsberatungsstelle im 22. Stadtbezirk basiert auf dem Richtwert der bke (Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung, Qualitätsprodukt Erziehungsberatung, 1999 und 2022). Dieser Versorgungsrichtwert sieht eine EB-Fachkraft für 2.500 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre im Zuständigkeitsbereich vor. Aufgrund dieser Personalzuschaltung ist außerdem eine Anpassung bei der Ausstattung mit Verwaltungskräften dringend erforderlich. Nach den oben genannten Richtwerten der bke sind pro 3 VZÄ Fachkräfte 1 VZÄ Verwaltungskraft vorgesehen. Der Träger hat hier mit 0,5 VZÄ sogar etwas weniger beantragt. Um einen niederschweligen Erstkontakt zur EB zu ermöglichen, ist der persönliche oder telefonische Kontakt über die Verwaltungskraft sehr wichtig. Hier findet im ersten Kontakt ein Vorsortieren des Anliegens statt und dann eine Weiterleitung an die entsprechenden Fachkräfte der EB.

Im aktuellen Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 09.11.2022 „Platz für unsere Zukunft! Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen“ (Anlage) wird gefordert, unter anderem die hier vorliegende Maßnahme, die bereits zum Eckdatenbeschluss (EDB) vom 27.07.2022 angemeldet wurde (EDB SOZ Nr. 36), einzubringen. Über die in vorliegender Beschlussvorlage beantragte Maßnahme soll insbesondere die Situation von zugezogenen Kindern und Familien aufgrund von Neubauten in Freiham verbessert werden. Außerdem sind 1.200 Betten für Geflüchtete aus der Ukraine geplant, so dass hier zusätzlicher Unterstützungsbedarf für geflüchtete Familien entsteht.

Der Antrag A 03270 vom 09.11.2022 wird in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07284 „Existenzsicherung und Professionalisierung des Familienzentrums der ev.- luth. Epiphaniaskirche in Allach-Untermenzing“ geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Weitere betroffene Referate werden die sie betreffenden Punkte durch Vorlagen in ihren Fachausschüssen behandeln.

1.1 Personalzuschaltung

Der erforderliche bedarfsangemessene Ausbau umfasst eine Personalzuschaltung in folgenden Stufen:

- **Stufe 1: ab 2023** um 1,0 VZÄ Fachkraft Psychologie, E 13, TVöD (75.620 €)¹ und 0,75 VZÄ Verwaltungskraft E 6 TVöD (35.515 €)¹
- **Stufe 2: ab 2025** um 1,0 VZÄ Fachkraft Psychologie, E 13, TVöD (75.620 €)¹

Laut unten folgender Tabelle ist eine Zuschaltung bis 2025 von 2,5 VZÄ erforderlich. Der Träger hat eine Zuschaltung von 2 VZÄ Fachkräfte Psychologie beantragt, was nach fachlicher Beurteilung ausreichend für die Versorgung im 22. Stadtbezirk ist.

Tabelle: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und Fachkräftebedarf EB im 22. Stadtbezirk²

Jahr	Ist-Stand			Prognose	Zunahme in %
	2015	2019	2021	2025	2015 - 2025
Bevölkerung 0-18 Jahre	8.045	9.444	11.200	14.918	+ 85 %
Fachkräftebedarf nach Versorgungsrichtwert (bke) VZÄ		3,5	4,5	6,0	
Notwendige Zuschaltung Fachkräfte, VZÄ			1,0	1,5	2,5

1 Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. die Tarifverträge der Träger vom TVöD VKA abweichen können, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

2 Daten: Statistisches Amt München und Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Versorgungsrichtwert: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)

1.2 Raumsituation

Die Erziehungsberatungsstelle „EB Bodenseestraße“ hat im Rahmen des bereits beschlossenen neuen Projektes „EB an Grundschulen“ bis 2021 weitere 0,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Fachkräfte eingestellt (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494). Auch die dafür einzustellenden

1 bis 2 neuen Mitarbeiter*innen bewirken zusätzliche Raumbedarfe. Die Realisierung der Zweigstelle für die EB Bodenseestraße im 2. Realisierungsabschnitt Freiham Nord ist noch nicht absehbar. Infolgedessen wird ab 2023 eine räumliche Vergrößerung um ca. 150 qm notwendig sein (drei Beratungsräume jeweils ca. 20 bis 25 qm, ein Anmelde- und Wartebereich ca. 20 qm sowie Küche, WC, Flur). Die Kosten für die Anmietung der neuen Räume werden sich, bei einem geschätzten Quadratmeterpreis von 30 € und geschätzten Mietnebenkosten in Höhe von 6 € pro qm, auf insgesamt jährlich ca. 64.800 € belaufen. Des Weiteren werden Kosten für Fremdreinigung in Höhe von ca. 2.200 € anfallen. Der Mehrbedarf für die Raumkosten wird sich insgesamt dauerhaft auf ca. **67.000 €** belaufen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bei den Energiekosten und Baukosten müssen entsprechend hohe Nebenkosten und Mietkosten angenommen werden. Die Kosten für die Ersteinrichtung belaufen sich nach Trägerantrag und aufgrund der bisherigen Erfahrungen für Erstausrüstung EB **2023** auf einmalig **47.850 €** und in **2027** auf einmalig **7.150 €**.

Der Träger hat Ende 2021 in Vorbereitung des Antrags Angebote zu möglichen Mietobjekten eingeholt. Damals gab es passende Angebote für Raumanmietungen in dieser Größenordnung.

1.3 Finanzielle Auswirkungen

Die **Gesamtkosten** für die erste Stufe des personellen Ausbaus zuzüglich Personalnebenkosten und Sachkosten als auch für den räumlichen Ausbau belaufen sich insgesamt auf dauerhaft **184.463 € ab 2023** (siehe Ziffer 2.1.1) .

Für die zweite Stufe des personellen Ausbaus ab 2025 ist eine weitere dauerhafte Zuschusserhöhung in Höhe von **77.263 €** (siehe Ziffer 2.1.2) notwendig.

Die Kosten für die Ersteinrichtung belaufen sich **2023** auf einmalig **47.850 €** und in **2027** auf einmalig **7.150 €**.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Laufende dauerhafte Kosten und Finanzierungen

Für die beschriebene Maßnahme entstehen für die erste und zweite Phase des personellen Ausbaus voraussichtlich nachfolgend aufgeführte konsumtive Kosten.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

- 40363200

2.1.1 Laufende dauerhafte Kosten und Finanzierung ab 2023

Kosten für	dauerhaft	einmalig	Summe	Finanzwirksam
Personal: 1 VZÄ Psych. (E 13, TVöD)* 0,75 VZÄ Verwaltung (E 6, TVöD)*	dauerhaft		75.620 € 35.515 €	Ab 01.01.2023
Fahrtkostenzuschuss**	dauerhaft		1.028 €	Ab 01.01.2023
Personalnebenkosten***	dauerhaft		2.500 €	Ab 01.01.2023
Miete Außenstelle**** (150 qm, ca. 30 €/qm plus 6 €/qm Nebenkosten)	dauerhaft		64.800 €	Ab 01.01.2023
Fremdreinigung	dauerhaft		2.200 €	Ab 01.01.2023
Sach- und Materialkosten	dauerhaft		2.800 €	Ab 01.01.2023
Gesamtkosten/ Zuschussmehrbedarf dauerhaft ab 2023*****			184.463 €	

* Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. die Tarifverträge der Träger vom TVöD VKA abweichen können, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

** Bemessungsgrundlage: Kosten für 2022 (gerundet)

*** inkl. Fortbildungs- und Supervisionskosten (600 € pro Mitarbeiter*in) sowie Berufsgenossenschaftskosten

**** Berechnung erfolgte für 150 qm mit Grundmiete von ca. 30 €/qm plus 6 €/qm Nebenkosten

***** Der Träger machte in seinem Antrag keine ZVK geltend, deshalb wurde keine ZVK-Pauschale berücksichtigt.

2.1.2 Zusätzliche laufende dauerhafte Kosten und Finanzierung ab 2025

Kosten für	dauerhaft	einmalig	Summe	Finanzwirksam
Personal: 1 VZÄ Psych., (E 13, TVöD)*	dauerhaft		75.620 €	Ab 01.01.2025
Fahrtkostenzuschuss**	dauerhaft		514 €	Ab 01.01.2025
Personalnebenkosten***	dauerhaft		1.129 €	Ab 01.01.2025
Zusätzliche Gesamtkosten/ zusätzlicher Zuschussmehrbedarf dauerhaft ab 2025****			77.263 €	

* Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. die Tarifverträge der Träger vom TVöD VKA abweichen können, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

** Bemessungsgrundlage: Kosten für 2022

*** inkl. Fortbildungs- und Supervisionskosten (600 € pro Mitarbeiter*in) sowie Berufsgenossenschaftskosten

**** Der Träger machte in seinem Antrag keine ZVK geltend, deshalb wurde keine ZVK-Pauschale berücksichtigt.

2.1.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	dauerhaft	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	184.463,-- ab 2023	77.263,-- ab 2025	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	184.463,--	77.263,--	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Die vorgelegten Berechnungen leiten sich aus Erfahrungswerten schon bestehender von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführten Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung ab.

Die tatsächlichen Mietkosten und eventuelle bauliche Anpassungen (z. B. Barrierefreiheit, EDV) des anzumietenden Objektes können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht reell benannt werden, deshalb wird eine fiktive Jahresmiete in Höhe von maximal 64.800 € als Orientierungswert angesetzt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bei den Energiekosten und Baukosten müssen entsprechend hohe Nebenkosten und Mietkosten angenommen werden.

Mit der Zuschusssumme stellt der Träger pro familia e. V. das oben aufgelistete Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen durch die Maßnahme darüberhinaus keine personellen Folgekosten.

2.2 Investitionskosten

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für die neuen Räume der Außenstelle Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien in der Bodenseestraße, pro familia München e. V., werden einmalig Investitionsmittel i. H. v. 55.000 € benötigt. Zur Erstausrüstung gehören die gesamte Möblierung der Räume (inkl. Küche) und die Anschaffung technischer Geräte sowie die EDV-Ausstattung und pädagogisches Material. Der Trägerverein pro familia München e. V. erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss i. H. v. 47.850 € in 2023 und i. H. v. 7.150 € in 2027 für die Beschaffung der Ersteinrichtung.

Die Mittel sind bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms muss deshalb entsprechend angepasst werden.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln für die Ersteinrichtung in Höhe von 47.850 € in 2023 und 7.150 € in 2027 an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

2.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme "Anmietung neue Räume EB Bodenseestraße - Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss" ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahme "Anmietung neue Räume EB Bodenseestraße - Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss" löst Gesamtkosten i. H. v. 55.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Anmietung neue Räume EB Bodenseestraße
– Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss -
Maßnahmen-Nr. 4706.7780, Rangfolgen-Nr. 16
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
I (988)	55	0	48	0	48	0	0	0	7	0
Summe	55	0	48	0	48	0	0	0	7	0
St. A.	55	0	48	0	48	0	0	0	7	0

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

2.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	einmalig
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		47.850,-- in 2023	7.150,-- in 2027
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		47.850,-- in 2023	7.150,-- in 2027
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

2.5 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Die enorm wachsende Bevölkerungszahl im 22. Stadtbezirk erfordert eine bedarfsangepasste Ausweitung der personellen als auch der räumlichen Ausstattung der EB Bodenseestraße. Dadurch wird auch weiterhin die Grundversorgung mit der kommunalen Pflichtaufgabe Erziehungsberatung für alle Haushalte mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtbezirk 22 ermöglicht.

Die Maßnahmen sind zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang als kommunale Pflichtaufgabe gesetzlich vorgeschrieben sind (§ 28 SGB XIII in Verbindung mit §§ 8a, 8b, 16, 17, 18, 27.2 und 41 SGB VIII).

2.6 Finanzierung

Die ab 2023 dauerhaft benötigten Zuschussmittel i. H. v. 184.463 € sowie die zusätzlich ab 2025 dauerhaft benötigten Zuschussmittel i. H. v. 77.263 € können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung 2023 sowie 2025 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Die beantragte konsumtive Ausweitung wurde zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (siehe Nr. 36 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) angemeldet.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen geringfügig ab (184.463 € statt Betrag laut Eckdatenbeschluss i. H. v. 184.230 €), da die Berechnung des Zuschussmehrbedarfs u. a. auf Grundlage des Jahresmittelbetrages 2021 für die Personalkosten getroffen wurde. Hier fand eine Nachberechnung auf Grundlage der seitens des Trägers geplanten Kosten statt.

Der Betrag der Jahresmiete von höchstens 64.800 € wird beim eigentlichen Mittelabruf (Haushaltsplanaufstellung 2023) auf den tatsächlich anfallenden Betrag festgelegt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bei den Energiekosten und Baukosten müssen entsprechend hohe Nebenkosten und Mietkosten angenommen werden.

Der Trägerverein pro familia München e. V. erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 47.850 € in 2023 und 7.150 € in 2027 (siehe hierzu auch Antragspunkt 8) für die Beschaffung der Ersteinrichtung.

Unabweisbarkeit/Unplanbarkeit

Aufgrund des Ukrainekrieges ist nun eine neue nicht vorhersehbare Situation entstanden, die die Zuschaltung von Personal für die EB noch dringender macht, um entsprechende Unterstützung für geflüchtete Familien anbieten zu können: Derzeit werden im 22. Stadtbezirk Container/Unterkünfte an vier Standorten für Geflüchtete aus der Ukraine mit 1.200 Betten geplant (Beschlussvorlage „Planung und Neueröffnung von Containerunterkünften zur Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine“, Vollversammlung am 05.10.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07394). Hierdurch ist mit zusätzlichen Bedarfen an Beratung und Unterstützung zu rechnen. Dieser zusätzliche Bedarf war nicht planbar.

Kinder, Jugendliche und ihre Familien benötigen in Zeiten großer Herausforderungen besondere Unterstützung. Nicht zuletzt durch die Pandemie und auch durch die hier spürbaren Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sind Familien und junge Menschen in München aktuell besonders belastet. Viele junge Menschen sind seit den pandemiebedingten Einschränkungen psychisch belastet und die aktuellen Preissteigerungen treffen Familien besonders hart. Die hier beantragte

Maßnahme schafft eine gute Basis für zusätzliche Unterstützung dort, wo sie besonders nötig ist. Sie kommt direkt den Angeboten zugute, welche Unterstützung „am Menschen“ anbieten und ist von daher unabweisbar.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist dem Beschluss als Anlage 2 beigelegt.

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Die Finanzierung kann nicht aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden. Es besteht keine Möglichkeit der Umschichtung dieser Mittel innerhalb des Sozialreferats.

Es gibt kein anderes anerkanntes Vorhaben, das deshalb zurückgestellt werden könnte.

Die Zuschaltung der zweiten psychologischen Fachkraft in 2025 bereits jetzt mit aufzunehmen, ist wichtig für die Gesamtplanung der beantragten Außenstelle der EB, die Anmietung neuer Räume und der weiteren Personalplanung. Hierfür benötigt die EB langfristige Planungssicherheit.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, weil sich durch die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07394 (siehe Erläuterung im nächsten Absatz), Vollversammlung am 05.10.2022, eine neue, besonders dringliche Situation ergeben hat.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil aufgrund des Ukrainekrieges eine neue, nicht vorhersehbare Situation entstanden ist, da im 22. Stadtbezirk Container/Unterkünfte an vier Standorten für Geflüchtete aus der Ukraine mit 1.200 Betten geplant (Beschlussvorlage „Planung und Neueröffnung von Containerunterkünften zur Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine“, Vollversammlung am 05.10.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07394) sind. Hierdurch ist mit zusätzlichen Bedarfen an Beratung und Unterstützung zu rechnen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2.1.1 dargestellten dauerhaften Ausbau der Erziehungsberatungsstelle Bodenseestraße des Trägers pro familia München e. V. (Personal- und Sachkosten) ab dem Jahr 2023 wird zugestimmt.
3. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2.1.2 dargestellten zusätzlichen dauerhaften Ausbau der Erziehungsberatungsstelle Bodenseestraße des Trägers pro familia München e. V. (Personal- und Sachkosten) ab dem Jahr 2025 wird zugestimmt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Standorterweiterung der Erziehungsberatungsstelle im 22. Stadtbezirk (EB Bodenseestraße) ab 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 184.463 € sowie die ab 2025 zusätzlich dauerhaft erforderlichen Mittel i. H. v. 77.263 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Fipo 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139, Sachkonto 682100).
5. Dem einmaligen Investitionskostenzuschuss an den Träger der Einrichtung pro familia München e. V. in Höhe von maximal 55.000 € für die Ersteinrichtung der neuen Räume der Erziehungsberatungsstelle wird zugestimmt.
6. Bis zur Fertigstellung der Zweigstelle für die EB Bodenseestraße im 2. Realisierungsabschnitt in Freiham Nord wird der Anmietung von zusätzlichen Räumen mit einer Jahresmiete von höchstens 64.800 € zugestimmt.
7. Die Mietkosten sind im Zuschussbedarf des Trägers enthalten. Der Betrag der Jahresmiete von höchstens 64.800 € wird beim eigentlichen Mittelabruf (Haushaltsplanaufstellung 2023) auf den tatsächlich anfallenden Betrag festgelegt.

8. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Anmietung neue Räume EB Bodenseestraße
– Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss -
Maßnahmen-Nr. 4706.7780, Rangfolgen-Nr. 16
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
I (988)	55	0	48	0	48	0	0	0	7	0
Summe	55	0	48	0	48	0	0	0	7	0
St. A.	55	0	48	0	48	0	0	0	7	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 47.850 € auf der Finanzposition 4706.988.7780.5 zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 anzumelden. Das Sozialreferat wird zusätzlich beauftragt, Mehrkosten, die über die im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Summe hinausgehen, aber im Rahmen der insgesamt bewilligten Investitionskosten liegen, zum jeweiligen Nachtragshaushalt anzumelden (es wird auf das Schreiben des Stadtkämmerers vom 12.10.2022 verwiesen).

9. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Sozialreferat, S-II-KJF

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (2x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A (2x)

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am

I. A.